

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit „Abruf von Gewerbezentralregister-Auszügen“

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Strausberg gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
abrufbar unter <https://www.stadt-strausberg.de/allgemeine-betroffeneninformation/>,
wird wie folgt ergänzt:

1. Anlass der Erhebung

Die Stadtverwaltung Strausberg hat Daten von Ihnen aus dem Gewerbezentralregister (GZR) erhoben.
Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadtverwaltung Strausberg Sie nachstehend gemäß Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

Tel.: 03341/ 38 10
Fax: 03341/ 38 14 30
Email: info@stadt-strausberg.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Strausberg
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

Tel.: 03341/ 38 11 22
Email: datenschutz@stadt-strausberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Anforderung von GZR-Auskünften dient gem. § 21 Abs. 1 S. 4, 5 SchwarzArbG i.V.m. § 150a Abs. 1 GewO der Vorbereitung vergaberechtlicher Entscheidungen.

5. Quelle der Daten

Die zur Antragsstellung notwendigen Angaben werden bei Ihnen erhoben (siehe Nr. 6., Ziffern 1.-4.).

Die Angaben über eine eventuelle Geldbuße oder strafrechtliche Verurteilung stammen vom Bundesamt für Justiz.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Sofern es sich um eine Auskunft über eine natürliche Person handelt (z.B. bei Einzelunternehmern oder bei einer GbR, dessen Gesellschafter natürliche Personen sind) verarbeitet die Stadtverwaltung Strausberg folgende personenbezogene Daten:

1. Namen (Familien-, Geburts-, Vornamen),
2. Geburtsdatum- und Ort,
3. Staatsangehörigkeit
4. Anschrift
5. Angaben über die Verhängung von Geldbußen bzw. strafrechtlicher Verurteilungen

Bei Auskünften über juristische Personen sind i.d.R. keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die unter Nr. 6., Ziffer 1.-4. genannten personenbezogenen Daten werden dem Bundesamt für Justiz übermittelt.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in Drittländer findet nicht statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung gemäß § 37 Abs. 2 S. 2 Alt. 2, S. 4 KomHKV 5 Jahre ab Fristbeginn aufbewahrt.

Sofern die Beschaffungsmaßnahme fördermittelfinanziert ist, können u.U. abweichende Fristen gelten, z.B. 10 Jahre nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendung zur Projektförderung an Gemeinden (ANBestG).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben sind, wie die Teilnahme am Vergabeverfahren, freiwillig. Allerdings kann Ihr Angebot ohne Bereitstellung der Daten nicht berücksichtigt werden.